

**PROTOKOLL
DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**



Datum: Montag, 16. Juni 2008

Ort: EFRA Zentrum Tanneväg

Zeit: 20.00 - 20.45 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Jürg Sigrist

Protokoll: Gemeindeschreiber Marc Bernasconi

Stimmzähler: Thomas Jucker, geb. 1955, wohnhaft im Hauffäld 24
Johanna Flütsch, geb. 1960, wohnhaft am Baumschuelwäg 8

Anwesend: Stimmberechtigte 57 Personen
Nichtstimmberechtigte 2 Personen inkl. Gemeindeschreiber

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

TRAKTANDEN

1. Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Küche im Alters- und Pflegeheim Peteracker mit Gesamtkosten von Fr. 593'151.70 inkl. MWST und Minderausgaben von Fr. 136'848.30.
 2. Festsetzung des privaten Gestaltungsplans "Imstler" der Hauenstein AG, Rafz.
 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2007 der Politischen Gemeinde Rafz.
 4. Anfrage im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes der SP Rafz.
-

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende die Versammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Ein Dank gebührt auch an die stimmberechtigten Pressevertretern Heinz Zürcher vom Tages Anzeiger sowie Andrea Schweizer vom Neuen Bülacher Tagblatt und Zürcher Unterländer für die Berichterstattung. Des Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den ebenfalls anwesenden Nichtstimmberechtigten Finanzverwalter Heinz Lienhard.

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 16. Juni 2008



08-0001 **A1.4.3 Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Küche im Alters- und Pflegeheim Peteracker**

Ausgangslage

Rudolf Baur, Präsident der Behörde für Alters-, Pflege- und Betreuungsfragen erläutert, dass die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 27. März 2006 einen Bruttokredit von Fr. 730'000.-- inkl. MWST für die Sanierung der Küche im Alters- und Pflegeheim Peteracker genehmigt haben.

In der Zwischenzeit konnte die mit der Planung/Bauleitung beauftragte AXET GmbH, Tannenstrasse 97, 8424 Embrach, die Bauabrechnung erstellen und mit der Buchhaltung der Finanzverwaltung abgleichen. Diese schliesst bei Gesamtkosten von Fr 593'151.70 inkl. MWST mit Minderausgaben von Fr. 136'848.30 ab. Die Behörde für Alters-, Pflege- und Betreuungsfragen sowie der Gemeinderat haben die Abrechnung am 31. März bzw. 1. April 2008 abgenommen.

Bauabrechnung

1. Ausgaben

Gemäss Abrechnung AXET GmbH vom 12. Februar 2008 Fr. 593'151.70

2. Bewilligter Kredit

Gemeindeversammlung vom 27. März 2006 Fr. 730'000.00

3. Kreditunterschreitung

Fr. 136'848.30

4. Buchhaltungsnachweis

2006 Konto 570.5030.06

Fr. 507'328.95

2007 Konto 570.5030.06

Fr. 85'822.75

Total Kosten gemäss Buchhaltung

Fr. 593'151.70

5. Einnahmen

Subventionszusicherung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vom 21. Dezember 2006 in Höhe von 20 % der anrechenbaren Kosten. Die Abrechnung ist noch bei der Gesundheitsdirektion pendent.

6. Begründungen

Der Baukredit basiert auf der Kostenschätzung der AXET GmbH vom 10. Januar 2006 mit einer Genauigkeit von +/- 15 %. Auf das teure Küchenprovisorium von ca. Fr. 55'000.-- für die Übergangslösung konnte verzichtet werden, da die Prorest Gastronomietechnik AG, Rafz, ihre Küche für Fr. 7'500.-- zur Verfügung gestellt hat. Zudem konnte ein Grossteil der Arbeitsgattungen ca. 10 % unter dem Budget vergeben werden. Da es keine grossen Überraschungen gegeben hat, wurde die Reserve für Unvorhergesehenes in Höhe von Fr. 20'000.-- ebenfalls nicht beansprucht.

Stellungnahme der RPK

RPK Präsident Dr. Kurt Wälti erwähnt, dass bereits bei der Krediterteilung die Kosten in Höhe von Fr. 730'000.-- sehr hoch geschätzt worden sind und nun erfreulicherweise bedeutend tiefer ausfallen. Die RPK hat die Bauabrechnung über die Sanierung der Küche im Alters- und Pflegeheim Peteracker mit Gesamtkosten von Fr. 593'151.70 geprüft und genehmigt hat. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Bauabrechnung, die mit einer Kreditunterschreibung von Fr. 136'848.30 abschliesst, zu genehmigen.

Diskussion

Urs Schöpflin möchte gerne wissen, ob der erfolgte Küchenumbau im Alters- und Pflegeheim die letzte grössere Investition war oder demnächst noch weitere anstehen.

Gemeindepräsident Jürg Sigrist erwidert, dass, abgesehen vom Ersatz des Heizkessels, in absehbarer Zeit keine weiteren Investitionen geplant sind.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, verliert der Gemeinbeschreiber den Antrag des Gemeinderates.

Im Anschluss daran schreitet Gemeindepräsident Jürg Sigrist zur Abstimmung des Antrags der Behörde für Alters-, Pflege- und Betreuungsfragen sowie des Gemeinderates zur Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Küche im Alters- und Pflegeheim Peteracker.

Abstimmung

Dem Antrag der Behörde für Alters-, Pflege- und Betreuungsfragen sowie des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung - auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 2 GO -

b e s c h l i e s s t :

1. Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Küche im Alters- und Pflegeheim Peteracker mit Gesamtkosten von Fr. 593'151.70 inkl. MWST und Minderausgaben von Fr. 136'848.30.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - AXET GmbH, Tannenstrasse 97, 8424 Embrach
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Dr. Kurt Wälti, Präsident, Bollebärg 13, 8197 Rafz
 - Präsident Behörde für Alters-, Pflege- und Betreuungsfragen Rudolf Baur
 - Alters- und Pflegeheim Peteracker, Frau Fabienne Hanimann, Leiterin, Landstrasse 94, 8197 Rafz
 - Finanzverwaltung
 - L2.1.2

Für die Richtigkeit
 NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
 Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Versandt:

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 16. Juni 2008



08-0002 **B1.6.4 Festsetzung des privaten Gestaltungsplans "Imstler" der Hauenstein AG, Rafz**

Ausgangslage

Planungs- und Hochbauvorstand H el ne Sigrist er rtert, dass die 1890 gegr ndete Hauenstein AG die  berwiegende Mehrheit ihres Pflanzensortiments auf dem Gemeindegebiet von Rafz produziert. Im Laufe des vergangenen Jahrhunderts erweiterten sich die bewirtschafteten Fl chen stetig. Insgesamt bewirtschaftet das Unternehmen ca. 90 ha Land. Davon entfallen ca. 75 ha auf Eigen- und rund 15 ha auf Pachtland. Heute kann der Betrieb als einer der f hrenden Baum- und Pflanzenproduzenten der Schweiz bezeichnet werden.

Das aktuelle Marktumfeld im In- und Ausland verlangt nach Anpassungen der Produktionsmethoden. Der Bedarf an nicht mehr unmittelbar bodenabh ngigen Produktionsfl chen steigt stetig an und ist bereits heute und sicher vermehrt in Zukunft, ein existenzieller Faktor. Auf dem Gestaltungsplangebiet soll die Produktion und Aufzucht von Pflanzen weitgehend bodenunabh ngig betrieben werden, das heisst in Glas- und Folienh usern sowie in Containerkulturen.

Mit dem privaten Gestaltungsplan "Imstler" wird die Grundlage f r den Weiterbestand und die Weiterentwicklung der Hauenstein AG geschaffen. Insbesondere sollen die k nftig betrieblich notwendigen Bauten und Anlagen errichtet werden k nnen.

Zielsetzung

In einer ersten Phase, so Planungs- und Hochbauvorstand H el ne Sigrist, wurden die bestehenden Bauten und Anlagen der Hauenstein AG festgehalten. In einer zweiten Phase entwickelte die Gesch ftsleitung mit einem Zeithorizont von 15 Jahren den voraussichtlichen Entwicklungs- resp. Ver nderungsbedarf. Daraus entstand der vorliegende Gestaltungsplan.

Der Perimeter umfasst das Gebiet zwischen dem Lachew g, der Bahnlinie, dem angrenzenden Landwirtschaftsland und den bestehenden Verwaltungsgeb ude der Hauenstein AG. Das Gestaltungsplangebiet liegt vollst ndig in der Landwirtschaftszone.

Eine massvolle, jedoch stetige Entwicklung und Anpassung der Produktionsfl che ist f r das Unternehmen von grosser Bedeutung. Dieses  bergeordnete Ziel soll mit gr sstm glicher R cksicht auf den Boden sowie die ortsbildnerischen und landschaftlichen Aspekte erfolgen.

Der landwirtschaftliche Charakter des Areals soll erhalten bleiben.

Bauvorschriften Gestaltungsplan "Imstler"

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Mit dem privaten Gestaltungsplan Imstler wird die planungsrechtliche Grundlage f r den Weiterbestand und die Weiterentwicklung der Hauenstein AG geschaffen. Insbesondere sollen die k nftig betrieblich notwendigen Bauten und Anlagen errichtet werden k nnen. Der Gestaltungsplan und diese Bauvorschriften gelten f r das durch den Gestaltungsplanperimeter abgegrenzte Gebiet.

Art. 2 Verhältnis zum übergeordneten Recht

Wo der Gestaltungsplan nichts anderes bestimmt, gilt das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG).

Art. 3 Bestandteile des Gestaltungsplans

1. Gestaltungsplan Imstler Plan 1:2000, datiert vom 8. Mai 2008
2. Diese Bauvorschriften
3. Bericht zum Gestaltungsplan, datiert vom 14. Dezember 2007

Art. 4 Nutzungen

Der Gestaltungsplan unterscheidet drei Nutzungsbereiche:

- Baubereiche Produktionsbauten
- Produktionsflächen ohne Bauten
- Serviceflächen

Im Baubereich Produktionsbauten gilt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. im Bereich PB 3 dürfen anstelle der vorgesehenen auch die untergeordneten Nutzungen PB 2 bis PB 0 angewendet werden usw. Die zulässigen Höhen dürfen dadurch jedoch nicht überschritten werden.

Art. 5 Baubereiche Produktionsbauten

Bauten sind ausschliesslich innerhalb der Baubereiche zu erstellen. Für bestehende Bauten und Anlagen gilt die Bestandesgarantie. Die Höhenangaben definieren das Höhenprofil basierend auf der zulässigen Gebäude- resp. Firsthöhe über der Grundfläche des Baubereichs. Bauten sind innerhalb dieses Profils zu errichten.

1. PB 1a: Folienhäuser
Diese Flächen dienen der Errichtung von Pflanzenanzuchtanlagen in Folienhäusern oder in Gebäuden mit vergleichbarer Bautechnologie (relative rasche Demontierbarkeit, keine erhöhten Immissionen wie Reflektionen, Schall etc.). Zulässige Gebäudehöhe: 6 m, Firsthöhe: 0 m.
2. PB 1b: Folienhäuser
Dito PB 1a, zulässige Gebäudehöhe: 6.5 m, Firsthöhe: 1.5 m (einschliesslich technisch bedingter Gebäudeaufsätze wie Lüftungsflügel im geöffneten Zustand etc.).
3. PB 2: Glashäuser
Diese Flächen dienen der Errichtung von Pflanzenanzuchtanlagen in Glashäusern. Zulässige Gebäudehöhe: 6.5 m, Firsthöhe: 0 m.
4. PB 3: Nebengebäude
Flächen für betriebsnotwendige Bauten wie Eintopfhallen, Remisen etc. Gebäudehöhe: 7.5 m, Dacheingang max. 30 Grad alter Teilung.

Art. 6 Produktionsflächen ohne Bauten (PB 0)

Diese Flächen dienen der Errichtung von bautenfreien Anlagen für die Anzucht von Pflanzen in Gefässen (Container, Beuteln, Säcken oder vergleichbaren Behältern). Schutz- und Hilfseinrichtungen sind erlaubt (Schattierungseinrichtungen, Gestände für Bewässerung / Pflanzenbefestigungen etc.).

Art. 7 Serviceflächen

1. Einschlagflächen: Die Flächen dienen dem Einschlag der für den Verkauf oder die Weiterkultur bestimmten Pflanzen. Schutz- und Hilfseinrichtungen analog Art. 6 sind erlaubt.
2. Erschliessungsflächen / Rüstplätze: Diese Flächen dienen der verkehrstechnischen Erschliessung aller Bauten und Anlagen und dem Rüsten der Pflanzen. Schutz- und Hilfseinrichtungen analog Art. 6 sind erlaubt.
3. Speicherbecken bestehend: Bestehendes Speicherbecken für die Speicherung des für die Bewässerung der Anlagen notwendigen Rheinwassers (Betriebseigenes Pumpwerk in Rüdlingen SH).

Art. 8 Gestaltung

Die Gestaltung der Bauten und Anlagen hat sich den landschaftlichen Aspekten unterzuordnen. Die Bauten sollen möglichst schlicht und unauffällig in Erscheinung treten. Die Hauptfirstrichtung soll innerhalb eines Baubereichs einheitlich sein. An den im Plan bezeichneten Stellen sind hochstämmige Bäume, welche die angrenzenden Bauten deutlich überragen, dauerhaft zu pflanzen. Diese Baugruppen sollen strukturbildend in Erscheinung treten und die Gebäudevolumen deutlich kaschieren.

Art. 9 Erschliessung

Die Erschliessung wurde im Rahmen des amtlichen Quartierplans "Imstler-Tierloch" geregelt. Ergänzend dazu erfolgen die Zugänge zum Areal über die bestehenden Anschlüsse Lachewäg und via das Betriebsareal der Hauenstein AG entlang der Landstrasse (Staatsstrasse).

Art. 10 Luftreinhaltung

Für den Betrieb der Anlagen sind Maschinen und Geräte einzusetzen, welche dem Stand der Technik entsprechen. Die Maschinen und Geräte sind regelmässig zu warten und es sind schadstoffarme Kraftstoffe einzusetzen. Nach Möglichkeit sollen elektrisch betriebene Maschinen zum Einsatz kommen.

Art. 11 Bodenschutz

Bei Wegfall der Nutzungen sind Böden mit standorttypischer Bodenfruchtbarkeit wieder herzustellen. Davon ausgenommen sind die bestehenden Nebengebäude samt den zugehörigen Erschliessungsflächen. Diese Pflicht zur Wiederherstellung ist im Grundbuch zu sichern. Ausgehobener Boden ist entweder für die Wiederherstellung zu sichern (Bodenzwischenlager) oder für eine Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung von geschädigten Böden zu verwerten.

Für den nicht überbauten Teil der Parzelle Hofacker Kat.-Nr. 5593 gilt zudem:

- Die Wiederherstellung der Böden ist finanziell sicherzustellen:
 - a) Auf Basis einer objektiven Kostenschätzung durch den Gesuchsteller.
 - b) Oder mit einem Pauschalbetrag von Fr. 10.-- pro Quadratmeter wenn kein Bodenmaterial abgeführt wird bzw. andernfalls mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 20.-- pro Quadratmeter.
- Massgebend für die Planung und Ausführung bodenrelevanter Arbeiten sind die Richtlinien für Bodenkultivierungen des Kantons Zürich.
- Im Baubewilligungsverfahren ist der Umgang mit Boden aufzuzeigen. Dazu bedarf es auch der Zustimmung des Kantons.
- Der Verlust von Fruchtfolgeflächen muss kompensiert werden; in der Regel durch Aufwertung von geschädigten Böden.

Art. 12 Lärmschutz

Für das Gestaltungsplangebiet gilt die Empfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung.

Art. 13 Inkraftsetzung

Der Gestaltungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

Umweltverträglichkeitsbericht

Die Studie zur Umweltverträglichkeit der UCW Umwelt Controlling + Consulting Wälti, Rafz, zeigt auf, dass die beschriebenen Umnutzungen keine relevanten negativen Einwirkungen auf die Umwelt haben werden. Der Sicherung der Ressource Boden wird mit einer generellen Rückführungspflicht Rechnung getragen.

Stellungnahme Baudirektion

Mit Schreiben vom 7. September 2007 hat das kantonale Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Abteilung Orts- und Regionalplanung, den privaten Gestaltungsplan "Imstler" durch verschiedene kantonale Instanzen ebenfalls prüfen lassen. Die erforderlichen Anpassungen sind dabei in den Plan eingeflossen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der private Gestaltungsplan "Imstler" wurde gemäss § 85 PBG von der Grundeigentümerin Hauenstein AG am 14. Dezember 2007 (überarbeitete Version) aufgestellt. Mit GRB Nr. 19 vom 22. Januar 2008 hat der Gemeinderat den Gestaltungsplan nach § 7 PBG zuhanden der Anhörung und öffentlichen Auflage während 60 Tagen verabschiedet.

Der Gestaltungsplan "Imstler" entspricht in Form und Inhalt den entsprechenden Vorgaben.

Bericht Einwendungen

Die Auflage fand vom Freitag, 1. Februar bis Dienstag, 1. April 2008 statt. Innert dieser Frist haben dem Gemeinderat zwei Privatpersonen ihre Einwendungen zur Stellungnahme eingereicht. Diese wurden vom Gemeinderat mit GRB Nrn. 97 und 118 vom 15. April bzw. 13. Mai 2008 behandelt.

Abstimmung

Da weder die RPK noch jemand aus der Versammlung das Wort wünscht, verliert der Gemeindeglied den Antrag des Gemeinderates.

Im Anschluss daran schreitet Gemeindepräsident Jürg Sigrist zur Abstimmung über die Festsetzung des privaten Gestaltungsplans "Imstler" der Hauenstein AG, Rafz.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 16. Juni 2008



08-0003 **F3.6.6 Genehmigung der Jahresrechnung 2007 der Politischen Gemeinde Rafz**

Laufende Rechnung

Finanzvorstand Jürg Sigrist verweist bezüglich den ausführlichen Details zur Jahresrechnung 2007 auf die Weisungsbroschüre und detaillierte Rechnung, welche ab Montag, 2. Juni 2008 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auflag oder auf der Gemeindehomepage eingesehen werden konnte. Die Jahresrechnung 2007 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 546'808.09 ab. Der Voranschlag ging von einem Aufwandüberschuss von 867'400 Franken aus. Somit fällt der Rechnungsabschluss um Fr. 1'414'208.-- besser aus als budgetiert. Die Details zeigen die zum Teil gewichtigen Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung, welche das Ergebnis

<i>verbessern:</i> (Minderaufwand/Mehrertag)	Einwohnerkontrolle/Betreibungsamt	Fr.	41'000
	Militär	Fr.	26'000
	Spitäler	Fr.	43'000
	Ambulante Krankenpflege (Spitex)	Fr.	34'000
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Fr.	286'000
	Asylbewerberbetreuung	Fr.	23'000
	Gemeindestrassen	Fr.	132'000
	Friedhof und Bestattung	Fr.	30'000
	Forst	Fr.	260'000
	Gewinnanteil ZKB	Fr.	110'000
	Gemeindesteuern	Fr.	749'000
<i>verschlechtern:</i> (Mehraufwand/Minderertrag)	Bauamt	Fr.	37'000
	Verwaltungsliegenschaften	Fr.	19'000
	Schule	Fr.	219'000
	Zusatzleistungen zur AHV/IV	Fr.	91'000
	Steuerkraftausgleich	Fr.	28'000

Bei den *Verbesserungen* stehen die Ergebnisse in den Bereichen Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Gemeindestrassen, Forst, Gewinnanteil Zürcher Kantonalbank (ZKB) und Steuern hervor: Einerseits sind durch die Verrechnung von Fürsorgeleistungen an andere Kantone und Staaten und durch Abtretungen von Rentenleistungen im Bereich der *wirtschaftlichen Hilfe* wiederum Rückerstattungen in nicht vorhersehbarer Höhe erfolgt, wovon ein einzelner Fall alleine Fr. 150'000.-- betrifft. Die *Gemeindestrassen* profitierten von einem höheren Staatsbeitrag an die Unterhaltsrechnung und auch die Kredite für den Strassenunterhalt wurden nicht ganz ausgeschöpft. Das bessere Ergebnis beim *Forstbetrieb* ist hauptsächlich auf die Mehrerträge aus dem Verkauf von Stammholz und dem Wärmeverkauf an die Holzwärmegenossenschaft zurückzuführen. Dank der freundlichen Stimmung an den Finanzmärkten wies die *Zürcher Kantonalbank* ein sehr gutes Jahresergebnis aus, woran auch die Zürcher Gemeinden mit ihren Gewinnanteilen partizipierten. Zwar wurde bei den Grundstückgewinnsteuern der budgetierte Ertrag bei weitem nicht erreicht. Die verbesserte Wirtschaftslage trug aber ganz wesentlich dazu bei, dass der Gemeindekasse erkleckliche Mehreinnahmen an *Steuern* zuflössen.

Auf der anderen Seite müssen laut Finanzvorstand Jürg Sigrist aber auch verschiedene *Verschlechterungen* zu erläutern: Beim Bauamt ist dies der Fall, weil mehr Baugesuche zu prüfen waren und grössere Ersterfassungskosten im Zusammenhang mit dem Landinformationssystem (LIS) anfielen. Das seit 1. August 2007 geltende neue Baugebührenreglement ermöglicht zwar die Verrechnung höherer Gebühren, dies wird sich aber auf der Ertragsseite erst im laufenden Rechnungsjahr bemerkbar machen. Die Entkalkung des Boilers, der Ersatz des Plattentauschers und die Reparaturen an den Verbundsteinen und Storen der Abwartswohnung, alles beim Werkgebäude, verschlechtern das Ergebnis bei den Verwaltungsliegenschaften. Bei der Schule sticht ein Ergebnis besonders hervor, und zwar die Mehraufwendungen von rund Fr. 172'000.-- im Bereich der Sonderschulung. Im Berichtsjahr haben mehrere Personen ein Gesuch für Zusatzleistungen gestellt und in einzelnen Fällen sind auch grössere Nachzahlungen erfolgt, weshalb hier deutlich höhere Aufwendungen zu verzeichnen waren. Ausschlaggebend für den tieferen Steuerkraftausgleich war die geringere Differenz zwischen der Steuerkraft der Gemeinde Rafz und demjenigen des Kantonsdurchschnittes.

Investitionsrechnung

Währenddem sich die Gesamtausgaben im Rahmen der budgetierten Kredite bewegen, schliessen die Einnahmen aufgrund des Eingangs verschiedener Staatsbeiträge höher ab. Im Saldo zeigen sich Nettoinvestitionen von Fr. 2'364'654.93 (Voranschlag: Fr. 2'665'200.--), welche Ende Jahr in die Bilanz auf das Verwaltungsvermögen übertragen und dort nach den gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben worden sind.

Die grössten Nettoinvestitionen sind in den folgenden Bereichen getätigt worden:

• Verwaltungsliegenschaften (Ortsmuseum)	Fr.	166'603.--
• Schulliegenschaften	Fr.	641'842.--
• Schwimmbad	Fr.	72'156.--
• Spital Bülach	Fr.	200'575.--
• Alters- und Pflegeheim Peteracker	Fr.	135'184.--
• Gemeindestrassen	Fr.	945'754.--
• Wasserwerk	Fr.	127'997.--

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen insgesamt Fr. 1'882'654.93, wovon die Gemeindebetriebe (Wasserwerk, Antennenanlage, Kehrrichtentsorgung, Kanalisation/Kläranlage) Fr. 199'543.83 direkt über die Gebühren finanzieren müssen. Somit belasten den allgemeinen Haushalt noch Abschreibungen von Fr. 1'683'111.10.

Bilanz

<i>Übersicht (in Franken)</i>	31.12.2006	31.12.2007
Finanzvermögen	18'705'316	20'623'299
Verwaltungsvermögen	8'703'000	9'185'000
Fremdkapital	10'231'669	11'602'103
Verrechnungen	0	12'607
Spezialfinanzierungen	2'900'287	3'370'420
Eigenkapital	14'276'360	14'823'168

Vermögenslage

Das Eigenkapital als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich per 31. Dezember 2007 auf Fr. 14'823'168.41. Isoliert betrachtet sagt diese Zahl zu wenig aus über die kommunale Vermögenslage. Bei einer ganzheitlichen Analyse der Bilanz lässt sich als wichtigere Kennzahl das Nettovermögen berechnen, bei dem die (verkäuflichen) Vermögenswerte die Schulden übersteigen. Hier weist die Gemeinde mit einem Vermögen von Fr. 8'823'471 bzw. Fr. 2'325.-- pro EinwohnerIn weiterhin eine gesunde Grösse aus, so Finanzvorstand Jürg Sigrist.

Stellungnahme RPK

Laut RPK Präsident Dr. Kurt Wälti hat die RPK die Jahresrechnung 2007 der Politischen Gemeinde Rafz geprüft und dabei festgestellt, dass

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung im Übrigen ordnungsgemäss geführt ist.

Zur Jahresrechnung 2007 sind seitens der RPK folgende Anmerkungen zu machen:

- Das Gesamtergebnis ist um rund 1.4 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert. Dieser gute Abschluss ist durch weitaus höhere Einnahmen - insbesondere bei den Steuern - und nicht durch geringere Ausgaben zustande gekommen.
- Die Mehreinnahmen sind nur zum Teil durch Anstrengungen der Gemeinde generiert worden. Von externen Faktoren beeinflusst wurden zum Beispiel die Positionen Forst (Holzverkauf), Rückzahlungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und der Beitrag der Zürcher Kantonalbank an die Gemeinden.
- Im Unterschied zum Vorjahr hat das Alters- und Pflegeheim Peteracker erfreulicherweise den Voranschlag einhalten können und einen ausgeglichenen Abschluss vorgelegt.
- Negativ fallen die Bereiche Bildung (Schule) mit einem um mehr als 200'000 Franken höheren Aufwand und die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit Mehrkosten von 91'000 Franken auf. Die RPK ist sich allerdings bewusst, dass der Mehraufwand bei diesen Positionen teilweise auch durch Vorgaben von Gesetzen und Verordnungen verursacht wird. Weiterhin nur als wünschenswert und nicht als notwendig erachten wir die Mandate externer Berater mit hohen Ansätzen, welche für die Ausgestaltung von Projekten innerhalb der Gemeinde vergeben wurden.

Finanzvorstand Jürg Sigrist rechtfertigt die Mandate externer Berater damit, dass die Behörden aufgrund ihrer Miliztätigkeit in verschiedenen komplexen Bereichen wie z.B. Bauwesen, Soziales und Vormundschaft auf das Wissen und Know-how von Fachpersonen angewiesen sind.

Abstimmung

Nachdem das Wort seitens der Versammlung nicht verlangt wird, verliert der Gemeindeschreiber den Antrag des Gemeinderates.

Im Anschluss daran schreitet Gemeindepräsident Jürg Sigrist zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Jahresrechnung 2007 der Politischen Gemeinde Rafz.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung - auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 2 GO -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 2007 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung 2007 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 21'941'752.19 und einem Ertrag von Fr. 22'488'560.28 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 546'808.09 ab.

3. Die Investitionsrechnung 2007 zeigt bei Ausgaben von Fr. 3'096'206.30 und Einnahmen von Fr. 731'551.37 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'364'654.93. Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultiert bei Ausgaben von Fr. 3'985.75 und Einnahmen von Fr. 3'985.75 keine Nettoveränderung.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 29'808'298.55 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 546'808.09 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 14'276'360.32 auf Fr. 14'823'168.41.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Dr. Kurt Wältli, Präsident, Bollebärg 13, 8197 Rafz
 - Finanzverwaltung
 - F3.6.6

Für die Richtigkeit
NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Versandt:



www.spzuerich.ch/sprafz

Gemeinderat Rafz
Dorfstrasse 7
8197 Rafz

Rafz, 23. Mai 2008

Anfrage nach Art. 51 des Gemeindegesetzes

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Beim Schwimmbadumbau wurde auf Solarenergie verzichtet. Dies wurde bei der Kreditzusage an der Gemeindeversammlung bemängelt. Auch die SP Rafz bedauert, dass bei diesem Umbau nicht auch die Solarenergie ein Thema war.

Im Zuge der dramatisch knapper werdenden Energieversorgung und steigenden Umweltbelastung müsste alles daran gesetzt werden, mit der Energie haushälterisch und zukunftsweisend umzugehen.

Deshalb die Anfrage der SP Rafz:

Kann Rafz Energiestadt werden?

Mit dem Label Energiestadt müssten alle öffentlichen Gebäude auf ihre Energieeffizienz überprüft werden. Mit der Holzschnitzelheizung hat Rafz bereits vor Jahren einen grossen Schritt in diese Richtung getan. Wahrscheinlich müsste Rafz nicht allzu viele Anpassungen vollziehen, um das Label Energiestadt zu erlangen. Dafür erhielte Rafz einen entscheidenden Standortvorteil und die Bevölkerung würde für die Energieeffizienz sensibilisiert.

Die SP Rafz würde sich freuen, wenn sich der Gemeinderat dazu entschliessen könnte, Rafz zur „Energiestadt“ zu machen.

Für die SP Rafz

Marianne Spiess
Präsidentin

André E. Fröhlicher
Vizepräsident

Antwort/Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat steht einer umweltverträglichen Energieförderung durchaus positiv gegenüber, so Gemeindepräsident Jürg Sigrist. Für ihn nicht zur Diskussion stehen Zusatzwünsche, Komfort erhöhungen, auch wenn diese mit umweltverträglicher Energie erzeugt werden sollten.

Mit dem Label Energiestadt hat sich der Gemeinderat bereits an den letzten Klausurtagungen im Rahmen seines Legislaturprogramms befasst.

Das Label Energiestadt ist nicht nur ein Markenzeichen, sondern ein umfassender Prozess, der von allen Einwohnern im Rahmen ihrer Eigenverantwortung und der Gemeinde getragen werden muss.

Das Label Energiestadt beruht auf verschiedenen Teilgebieten, die bearbeitet, überprüft und nachhaltig energiepolitisch gefördert werden müssen, beispielsweise:

- Entwicklung und Raumordnung
- kommunale Gebiete und Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

Zur Bearbeitung dieser Gebiete muss eine Begleitgruppe, in Zusammenarbeit mit EnergieSchweiz, die Grunddaten zusammenstellen und allfällige Massnahmen erarbeiten. Als Beispiel für eine solche nachhaltige Energiepolitik kann unter anderem unsere Holzwärmegenossenschaft, der Abwasserzweckverband Rafzerfeld und die Tempo-30-Zone bezeichnet werden.

Der Gemeinderat hat die Absicht, noch in dieser Legislatur mit den Vorarbeiten zu beginnen, um allenfalls bis im Jahr 2010 das Label Energiestadt zu erwerben.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Jürg Sigrist dankt den Stimmberechtigten für ihr zahlreiches Erscheinen trotz Fussballeuropameisterschaft und das damit verbundene Interesse. Ein weiterer Dank gilt den Pressevertretern für die Berichterstattung sowie der Technik für den reibungslosen Ablauf.

Er macht die Versammlung auf das Recht zur Erhebung von Einwendungen gegen die Geschäftsführung aufmerksam. Es werden keine Einwände erhoben.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage sowie die Anfechtung des Protokolls und der gefassten Beschlüsse.

Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll am Donnerstag, 19. Juni 2008 bei der Gemeindekanzlei Rafz zu prüfen und anschliessend zu unterzeichnen. Das Protokoll liegt ab Freitag, 20. Juni 2008 während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht auf.

Abschliessend wünscht der Vorsitzende allen Anwesenden einen schönen Abend und bedankt sich nochmals bei allen für ihr Mitwirken sowie den Pressevertretern des Zürcher Unterländers, des Neuen Bülacher Tagblatts sowie der Neuen Zürcher Zeitung für die Berichterstattung.

Rafz, 19. Juni 2008

Für die Richtigkeit

Der Protokollführer:

Marc Bernasconi

Protokollabnahme

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Rafz,

Der Präsident:

Die Stimmzähler:

.....

.....
Jürg Sigrist

.....

.....
Thomas Jucker

.....

.....
Johanna Flütsch